

	Informationen Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Freiburg	BPR
Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg	Tel.: 0761 208-6029 Fax: 0761 208-6080 E-Mail: BPR-BS@rpf.bwl.de	
Info XIII-09	März 2022	

Inhalt dieses BPR-Info ist:

- 1. Datensicherer E-Mail-Verkehr zwischen ÖPR und Stufenvertretung**
- 2. Beförderungsverfahren nach A14 zum 1. Mai 2022**
- 3. Beförderungsprogramm für Technische Lehrkräfte nach A11**
- 4. Kriterien bei den Beförderungsentscheidungen nach A11 und A14**
- 5. Aufstiegsqualifizierung für Technische Lehrkräfte in A 12**
- 6. Teilnahmeberechtigte Gruppen bei Personalversammlungen und Protokollführung**
- 7. Änderung Kontaktdaten 2021/2022**
- 8. Nützliche Links für die Personalratsarbeit**

*** *** ***

1. Datensicherer E-Mail-Verkehr zwischen ÖPR und Stufenvertretung

Seit Herbst 2021 erfolgt der Personenbezogene E-Mail-Verkehr zwischen den Stufenvertretungen und Örtlichen Personalräten über das ÖPR-Funktionspostfach. Inzwischen greifen alle ÖPR im RPF regelmäßig auf das Postfach zu. Aus Sicht des BPR BS hat sich dadurch die Kommunikation verbessert, insbesondere da die langen Postlaufzeiten weggefallen sind. Der BPR BS dankt den ÖPR für die rasche Umsetzung und regelmäßige Nutzung des Postfaches.

Hier nochmal der Link: <https://schulmail.landbw.de/SOGo/> (Zugangsdaten bei ÖPR-Vorsitz)

Wir bitten weiterhin, das Postfach möglichst 2x wöchentlich zu sichten. Bei Abwesenheit (z.B. Ferien) bitten wir um die Einrichtung eines Abwesenheitsassistenten. Bitte beachten Sie auch § 39 (2) LPVG und stellen Sie eine entsprechende Erreichbarkeit auch in der unterrichtsfreien Zeit sicher.

2. Beförderungsverfahren nach A14 zum 1. Mai 2022

Auch in diesem Jahr gibt es zum 1. Mai 2022 wieder zwei Beförderungsverfahren für Studienräte/-innen (Beamte und Arbeitnehmer).

Über die HPR-Info wurde ausführlich über die Verfahren informiert, vgl. HPR-BS Infos unter <https://hpr.kultus-bw.de>

Wir fassen hier in aller Kürze zusammen:

A14 Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2022

Im Herbst hatte das RPF den Schulen mitgeteilt, ob sie zum 1. Mai 2022 eine A 14-Stelle im Ausschreibungsverfahren besetzen können oder nicht. Insgesamt standen für dieses A 14-Beförderungsverfahren im **RPF 28** Beförderungsstellen zur Verfügung. Schulen, die vier Jahre lang keine A 14-Beförderung haben aussprechen können, erhielten im Vorab je eine A 14-Stelle. Die verbliebenen Beförderungsmöglichkeiten wurden nach Abmangel zugewiesen.

Der Örtliche Personalrat war rechtzeitig und umfassend zu informieren, auch über den Ausschreibungstext. Die erforderlichen Unterlagen waren vorzulegen (§ 71 Abs. 1 LPVG). Im Falle eines Auswahlverfahrens steht dem ÖPR ein Beteiligungsrecht gemäß § 71 Abs. 3 LPVG zu. Eine Auswahl kann nur bei mehreren Bewerbungen getroffen werden. Das heißt, sofern nur eine Einzelbewerbung vorliegt, greift das Beteiligungsrecht nicht. Der Bezirkspersonalrat hat dieses Recht an den Örtlichen Personalrat delegiert. In Einzelfällen nimmt der BPR das Beteiligungsrecht aufgrund Befangenheit der ÖPR-Mitglieder selbst wahr. Dies ist dem BPR vom ÖPR entsprechend frühzeitig mitzuteilen.

Der ÖPR kann zur von der Schulleitung getroffenen Auswahlentscheidung (Beförderungsvorschlag) eine Stellungnahme abgeben. Diese Stellungnahme wird durch das RPF zusammen mit dem Beförderungsvorschlag dem BPR vorgelegt, der dann abschließend sein Mitbestimmungsrecht gemäß § 75 (1) Nr. 4 LPVG ausübt.

Erstes Konventionelles Beförderungsverfahren nach A14 zum 1. Mai 2022

Im konventionellen Beförderungsverfahren zum 1. Mai 2022 stehen dem **RPF 45** Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Es können Lehrkräfte mit folgender Dienstlicher Beurteilung befördert werden: Für die Beförderungsjahrgänge

- bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
- 1995 bis einschließlich 2005 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
- 2006 bis einschließlich 2009 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
- 2010 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.
- 2011 nur Lehrkräfte, die in den Privatschuldienst beurlaubt sind, mit sehr guter Beurteilung.

Sobald entsprechende Informationen über das zweite Beförderungsprogramm nach A14 zum 1. Oktober vorliegen, werden Sie über die Stufenvertretungen informiert.

3. Beförderungsprogramm für Technische Lehrkräfte nach A11

Im ersten Beförderungsprogramm für das Jahr 2022 nach A 11 für Technische Lehrkräfte zum 1. Februar 2022 standen im RPF **12** Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Es konnten im Rahmen der verfügbaren Plätze Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden: In den Beförderungsjahrgängen

- bis einschließlich 1995 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
- 1996 bis einschließlich 2017 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung. Lehrkräfte des Beförderungsjahrgangs 2016 und 2017 können damit erstmalig befördert werden.

Die Stufenvertretungen informieren Sie, sobald entsprechende Informationen über das zweite Beförderungsprogramm für Technische Lehrkräfte zum 1. August vorliegen.

4. Kriterien bei den Beförderungsentscheidungen nach A11 und A14

Die Anzahl der verfügbaren Stellen in den einzelnen Regierungspräsidien wird vom Kultusministerium vorgegeben. Die Beförderungsverfahren werden dann vom jeweiligen Regierungspräsidium vollzogen. Da sich in der Regel immer deutlich mehr Personen im Verfahren befinden als Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, können nicht alle Personen berücksichtigt werden, die die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Wie ist der Ablauf im RPF?

Bei den konventionellen Beförderungsverfahren nach A11 und A14 fordert das RPF automatisch die Dienstlichen Beurteilungen bei den Schulleitungen an. Beim A14-Ausschreibungsverfahren löst die Bewerbung auf eine entsprechende A14-Stelle das Erstellen einer Dienstlichen Beurteilung aus. Die Dienstlichen Beurteilungen sind bis zu einem Stichtag dem RPF vorzulegen.

Der BPR ist an dem Beförderungsverfahren beteiligt, wenn eine Auswahl zu treffen ist. D.h. erfüllen mehr Lehrkräfte die vom KM vorgegebenen Anforderungen als Stellen bzw. Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, unterbreitet das RPF dem BPR einen Beförderungsvorschlag. Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung weibliche Lehrkräfte bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind und nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen. Der BPR stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden und nach jeweils nachvollziehbaren Kriterien entschieden wird.

Haben Sie Fragen zum konventionellen Beförderungsverfahren, zum Beförderungsjahrgang oder zur Dienstlichen Beurteilungen? Der BPR berät Sie gerne.

5. Aufstiegsqualifizierung für Technische Lehrkräfte in A 12

Im Schuljahr 2022/23 stehen 14 Aufstiegsplätze für Technische Lehrkräfte zur Verfügung. Die Ausschreibung wurde in der Januar-Ausgabe von Kultus und Unterricht veröffentlicht. Weiterführende Informationen (Bewerbungsportfolios, Qualifizierungsinhalte, Prüfungen) können unter www.lehrer-online-bw.de, Menüpunkt „Fortbildung/Aufstieg“, abgerufen werden. Die Qualifizierung dauert zwei Jahre und erfolgt im berufsbezogenen wissenschaftlichen Fach entsprechend der Fachpraxis und in Deutsch (TLH, TLK) oder Mathematik (TLG). Voraussetzungen für die Zulassung zur zweijährigen Aufstiegsqualifizierung sind eine hauptberufliche Unterrichtspraxis von mindestens zwölf Jahren in der entsprechenden Laufbahn, das Amt der Besoldungsgruppe A 11 mit Amtszulage bei den Fachlehrkräften bzw. A 12 bei den Technischen Lehrkräften sowie eine Dienstliche Beurteilung mit mindestens der Note sehr gut bis gut. Bewerbungsschluss ist am 31.03.2022.

6. Teilnahmeberechtigte Gruppen bei Personalversammlungen und Protokollführung

Unabhängig von Corona, digitalen oder Präsenzveranstaltungen, stellt sich immer wieder die Frage nach den Teilnahmeberechtigten an Personalversammlungen. Wir informieren Sie daher in gerne erneut über die entsprechenden teilnahmeberechtigten Gruppen, die einzuladen sind.

Gemäß § 53 (2) LPVG sind nachstehende Teilnahmeberechtigte einzuladen:

BPR Berufliche Schulen beim RP Freiburg Abteilung 7, Postfach, 79083 Freiburg Tel.: 0761 208-6029 E-Mail: Tina.Stark@rpf.bwl.de	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 7, Postfach, 79083 Freiburg Tel.: 0761 208-9 E-Mail: abteilung7@rpf.bwl.de
BLV Berufsschullehrerverband Schwabstr. 59, 70197 Stuttgart Tel.: 0711 489837-0 E-Mail: info@blv-bw.de	GEW-Südbaden Wölflinstr. 11, 79104 Freiburg Tel.: 0761 33447 E-Mail: bezirk.sb@gew-bw.de
Schwerbehindertenvertretung (Örtliche Vertrauensperson) Die Kontaktdaten der für Ihre Schule zuständigen ÖVP erfahren Sie bei der Bezirksvertrauensperson Stefan Hofmann (stefan.hofmann@rpf.bwl.de).	

Die Teilnahmeberechtigten können Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung beantragen und an der Personalversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Bei Personalversammlung ist nicht zwingend ein Protokoll anzufertigen. Häufig empfiehlt sich sogar der bewusste Verzicht, um eine freie Meinungsäußerung nicht zu unterbinden. Wird ein Protokoll der Personalversammlung erstellt, ist dies zu behandeln wie alle Protokolle, bei denen Dritte/Gäste anwesend sind. Vor Veröffentlichung des Protokolls ist der Entwurf mit Dritten/Gästen abzustimmen. Erst nach erfolgter Abstimmung darf das Protokoll in Umlauf gebracht werden.

7. Änderung Kontaktdaten 2021/2022

Bitte teilen Sie uns mögliche Veränderungen Ihres ÖPR-Gremiums mit. Auch Mitteilungen über die Änderungen von Vorsitz und/oder Stellvertretung sind für die korrekte Kontaktaufnahme wichtig.

8. Nützliche Links für die Personalratsarbeit

BPR BS am RPF – Kontaktdaten sowie alle BPR-Info zum Download

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt7/personalvertretung/personalrat-berufliche-schulen/>



ÖVP – Örtliche Vertrauensperson
Schwerbehindertenvertreter/-innen

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Freiburg/Abteilung_7/Personalvertretung/_DocumentLibraries/Documents/OEVP_Kontakte_BS_RPF_WWW_V1_2021.pdf

HPR BS am Kultusministerium

Informationen zum HPR und alle HPR BS-Info zum Download.

<https://hpr.kultus-bw.de>



Es grüßen herzlich, die Mitglieder des BPR BS Freiburg

Tina Stark (Vorsitzende), Sabine Reitzig (Stv. Vorsitzende),
 Paul Entgens (Vorstandsmitglied), Gerd Kostanzer (Vorstandsmitglied),
 Konrad Demmig, Manfred Franz, Michael Haß, Birgit Kanngießner, Fabian Pagel
 sowie Stefan Hofmann (Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte)